

# Meersburg

## ■ Gemeinderat Meersburg

Vorsitzender Bürgermeister Rudolf Landwehr,  
Rathaus, Marktplatz 1  
CDU-Fraktionsvorsitzender Werner Endres,  
Uferpromenade 107  
FWV-Fraktionsvorsitzender Michael Benz, Höllgasse 4  
SPD-Fraktionsvorsitzende Katja Achtermann, Rieslingweg 6  
UMBO-Fraktionsvorsitzender Michael Gilowsky,  
Marktplatz 11  
ML-Günter Hanser, Torenstr. 13

## ■ Ortschaftsrat Baitenhausen-Schiggendorf

Ortsvorsteher Willibald Meyer, Schiggendorf, Ortsstr. 4

## ■ Sprechstunden

der Stadtverwaltung Meersburg

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Der Ortschaftsverwaltung Baitenhausen

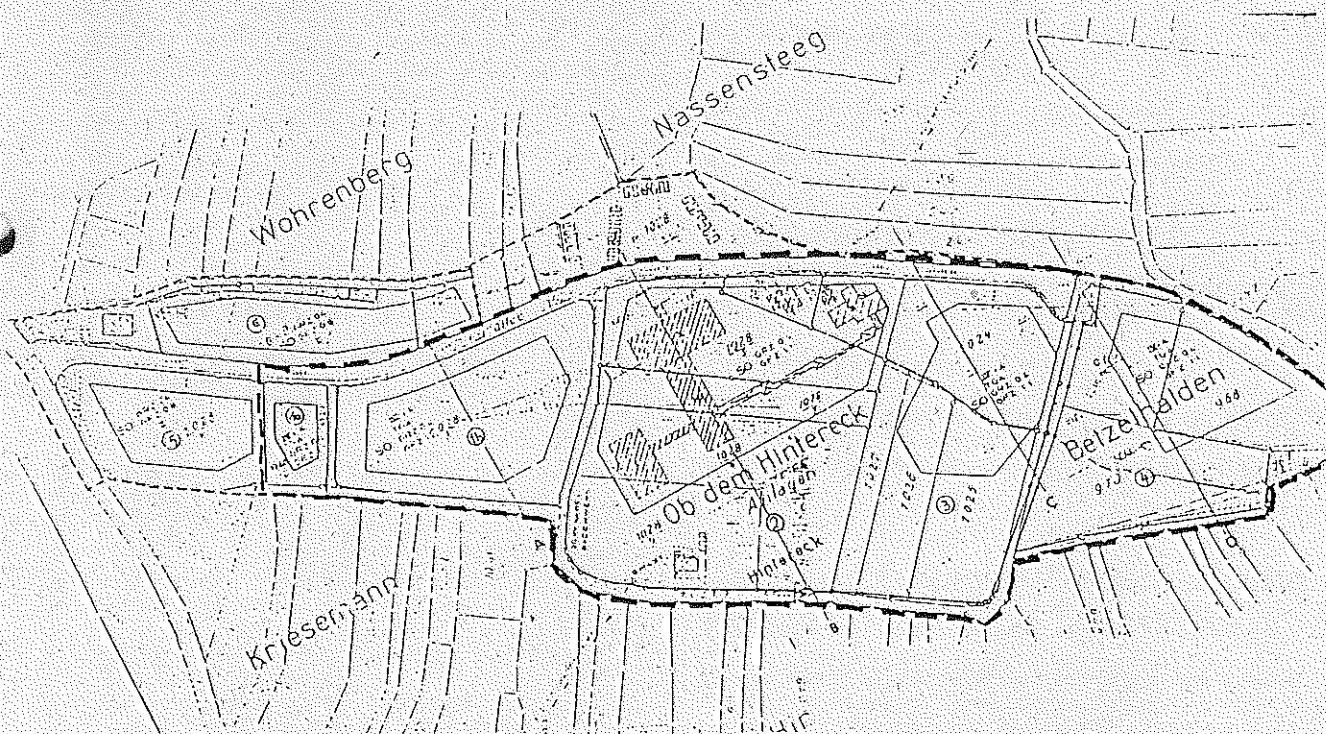
Donnerstag 19.30 - 20.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes "Ob dem Hintereck" (Kurgebiet) - Teilgebiet

Die vom Gemeinderat der Stadt Meersburg in öffentlicher Sitzung am 26. September 1995 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Ob dem Hintereck" (Kurgebiet) - Teilgebiet wurde dem Landratsamt Bodenseekreis aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Der Bebauungsplan umfaßt folgenden Planbereich:



Maßgebend ist der Lageplan und Textteil in der Fassung vom 26. September 1995.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Ob dem Hintereck" (Kurgebiet) - Teilgebiet tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes kann einschließlich ihrer Begründung beim Stadtbauamt Meersburg, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Bebauungsplanänderung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

#### Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meersburg, den 05. Juni 1996  
Landwehr, Bürgermeister

## Biotopkartierung im Landkreis Bodenseekreis - öffentliche Auslegung -

Der Landkreis Bodenseekreis als Untere Naturschutzbehörde hat auf dem Gebiet der Stadt Meersburg, die nach § 24 a Naturschutzgesetz (NatSchG.) besonders geschützten Biotope kartiert. Die Biotope des § 24 a Absatz 1 NatSchG sind seit dem 01. Januar 1992 unmittelbar kraft Gesetz geschützt. Die Kartierung dient vor allem der Information der Eigentümer und der Rechtssicherheit.

Der Entwurf der Listen und Karten wird in der Zeit vom

**13. Juni bis 11. Juli 1996**  
**im Rathaus Meersburg - Hauptamt -**

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Für Landwirte der Ortschaft Baitenhausen-Schiggendorf liegen die Listen und Karten zusätzlich am

**Donnerstag, den 20. Juni 1996**  
**In der Zeit von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr**  
**in den Räumen der Ortschaftsverwaltung**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten können während der Auslegungsfrist und danach noch zwei weitere Wochen etwaige Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Am

**Donnerstag, den 20. Juni 1996**  
**von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Rathaus Meersburg, Kleiner Sitzungssaal**

wird durch Herrn Straub vom Landratsamt Bodenseekreis und einem Biotopkartierer zu bestehenden Fragen zusätzlich eine Sprechstunde angeboten.

Weitere Auskünfte und eventuelle Terminabsprachen: Telefon 440-103 - Herr Leiss.

Stadt Meersburg  
- Hauptamt -

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Vorläufige Sitzungstermine:

Dienstag, 11. Juni Gemeinderat  
Dienstag, 25. Juni Ausschuß für Umwelt und Technik  
Dienstag, 02. Juli Gemeinderat

### Sitzung des Gemeinderates:

Am **Dienstag, den 11. Juni, 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Verkehrsberuhigter Ausbau der Kronenstraße
  - Zustimmung zur Planung
  - Baubeschluß
3. Bebauungsplan "Siechenweiher"
  - Aufstellungsbeschluß
4. Erlaß einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 31. August 1993
5. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die endgültige Tagesordnung ist an der Anschlagtafel des Rathauses beziehungsweise der örtlichen Presse zu entnehmen.

### Jetzt auch Radar-Geschwindigkeitskontrollen in Meersburg

Der Landkreis Bodenseekreis nahm vor kurzem sein eigenes Tempo-Meßgerät in Betrieb, welches primär zur Überwachung der 30 km/h-Zonen eingesetzt werden wird. Auch im Bereich des Stadtgebietes Meersburg ist nun mit innerörtlichen Tempo-Messungen zu rechnen!

Unabhängig von den angekündigten Tempo-Messungen sollten wir uns alle bewußt darüber sein, daß die eingerichteten 30 km/h-Zonen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingerichtet wurden.

Deshalb die Bitte an alle Verkehrsteilnehmer: Denken wir daran und halten die angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen ein.